

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Dreihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 102.

Freitag, den 21. December

1883.

Bekanntmachung.

Der erste Bezirkstag im Jahre 1884 wird

Sonnabend den 5. Januar

von Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an im Saale der zweiten Bürgerschule am Neumarkte hier abgehalten.

Anträge nach § 12 der Geschäftsordnung, welche noch auf die Tagesordnung gebracht werden sollen, sind bis zum 24. dieses Monats hier einzureichen.

Meissen, am 18. December 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Nach Artikel 4 § 33 a des Reichsgesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juli 1883 bedürfen diejenigen, welche gewerbmäßig Singspiele, Gesangs- und declamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder theatralische Vorstellungen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, in ihren Wirthschafts- oder sonstigen Räumen öffentlich veranstalten oder zu deren öffentlicher Veranstaltung ihre Räume benutzen lassen wollen, zum Betriebe dieses Gewerbes der Erlaubniß ohne Rücksicht auf die etwa bereits erwirkte Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes als Schauspielunternehmer.

Diese Bestimmung tritt am 1. Januar 1884 in Kraft.

Es haben demgemäß alle Personen, welche nach diesem Zeitpunkte innerhalb des hiesigen Verwaltungsbezirkes einen nach obigem § 33 a zu beurtheilenden Gewerbebetrieb beginnen oder fortsetzen wollen, also insbesondere die Gastwirthe, welche fernerhin ihre Räume zu öffentlichen Veranstaltungen der bezeichneten Art benutzen lassen wollen, die hierzu erforderliche Erlaubniß bei der unterzeichneten Behörde nachzusuchen.

Meissen, am 18. December 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise für Marschfourage in dem Hauptmarktorde des hiesigen Bezirks, der Stadt Meissen, auf den Monat **Oktober** dieses Jahres folgendermaßen festgestellt:

7	Mark	36	Pf.	für	50	Kilo	Hafer,
4	"	51	"	"	50	"	Heu,
2	"	60	"	"	50	"	Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 12. December 1883.

v. Boffe.

Bekanntmachung.

Nachdem die Rekrutirungs-Stammrollen für die Ortschaften des hiesigen Bezirks berichtigt worden sind, werden die Herren Gemeindevorstände hierdurch veranlaßt, dieselben hier selbst abzuholen.

Meissen, am 18. December 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. B. Gilbert, Bez.-Ass.

Bekanntmachung.

Bis **spätestens den 5. Januar 1884** ist die **Landrente** und **Landeskulturrente** sowie das **Schulgeld** einschließlich Heizungsbeitrag pro 4. Quartal a. c. abzuentsrichten.

Zugleich werden alle diejenigen Einwohner, welche mit bereits fällig gewesenen Steuern und Abgaben sich noch in Rest befinden, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung von Weiterungen ebenfalls bis zu genanntem Tage an die Stadtkämmerei zu bezahlen.

Wilsdruff, am 20. December 1883.

Der Stadtrath.

Ficker, Brgmstr.

Sparkasse zu Wilsdruff.

Im Monat **Januar 1884** ist die hiesige Sparkassen-Expedition

jeden Wochentag außer Mittwochs

geöffnet.

Wilsdruff, am 18. December 1883.

Der Stadtrath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Berlin, 18. Dezember. Se. Majestät der Kaiser erfreut sich fortgesetzt des besten Wohlseins und unternimmt bei dem, wenn auch nassen, so doch milden Wetter täglich eine Spazierfahrt in den Thiergarten; auch das Wohlbefinden Ihrer Majestät der Kaiserin ist ein über Erwarten gutes. Die hohe Frau besucht nach wie vor die verschiedenen unter ihrem Protektorate stehenden Stiftungen und Hospitäler, denen sie das größte Interesse entgegen bringt. Mit dem bevorstehenden Weihnachtsfeste beschäftigt man sich auch schon lebhaft im königlichen Palais. Täglich werden von den hervorragendsten Geschäften auf Wunsch der Kaiserin ebenso schöne als werthvolle Ge-

genstände zur Auswahl unterbreitet, während der Kaiser nun bald mit der persönlichen Besorgung von Weihnachtsgeschenken für seine Angehörigen und seine Umgebung beginnen dürfte. Es ist dies eine Gepflogenheit, von welcher der Kaiser niemals abweicht; in der letzten Woche vor dem Feste hält in der frühesten Morgenstunde ein einfaches Coupee ohne Livreebediener — im Volksmunde „des Kaisers Droschke“ genannt — vor den Läden, deren Inhaber Tags zuvor von dem bevorstehenden Besuche avisirt sind. Diesem Wagen entsteigt der Monarch ohne jede Begleitung, um ungestört zu wählen und die Empfänger vollständig zu überraschen. Durch die Rückkehr des Kronprinzen die am Tage vor heiligem Abend erfolgt, wird die Festfreude auch